

**Zusatzvereinbarung
zur
Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
über die
interkommunale Arbeitsgemeinschaft
„NFFX - Business Support Center“
vom 21.03.2011**

Im Rahmen des vom Freistaat Bayern im Zuge der Quelle-Insolvenz aufgelegten Strukturprogramms Nürnberg-Fürth haben die Wirtschaftsreferate der Städte Nürnberg und Fürth im Jahre 2010 das „Nürnberg Fürth for Excellence“ (NFFX) - Business Support Center auf den Weg gebracht.

In Abstimmung mit dem seinerzeit bewilligten Förderzeitraum wurde die interkommunale Arbeitsgemeinschaft für die Dauer vom 30.11.2010 bis zum 30.10.2015 geschaffen.

Mit Änderungsbescheid vom 07.03.2016 (20.2-3069.1-d-1/10) wurde der Bewilligungszeitraum bis zum 31.08.2016 verlängert.

Mit Zuwendungsbescheid vom 07.04.2016 (07 03/686 86/23/16) bewilligte das Ministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie eine weitere Förderperiode vom 01.06.2016 bis 31.10.2020.

Auf dieser Grundlage vereinbaren die Städte Nürnberg und Fürth in Vollzug des Stadtratsbeschlusses der Stadt Fürth vom xx.xx.2016 und des Stadtratsbeschlusses der Stadt Nürnberg vom xx.xx.2016 nunmehr Folgendes:

Zu § 1 Abs. 2

Die Arbeitsgemeinschaft trägt künftig den Namen „NFFX – Business Support Center“.

Zu § 3 Abs. 1

Den Investoren wird für drei Monate ein virtuelles Büro und für weitere drei Monate ein Büroraum kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Das „Welcome Package“ wird weiterhin angeboten, künftig jedoch kostenpflichtig. Die Kosten werden von den Investoren selbst übernommen.

Zu § 3 Abs. 3

Die Erbringung von Eigenleistungen durch Sach- und Personalleistungen entfällt.

Zu § 10

Auf Grundlage des Zuwendungsbescheids des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur und Technologie vom 07.04.2016 (07 03/686 86/23/16) betragen für den Bewilligungszeitraum vom 01.06.2016 bis 31.10.2020

- (1) die Fördermittel des Freistaates 355.985,00 €,
- (2) die Gesamtkosten des Projektes 647.245,00 € und
- (3) die Eigenmittel der Zuwendungsempfänger (Städte Nürnberg und Stadt Fürth) 291.260,00 €.

Zu § 11

Dauer der Arbeitsgemeinschaft

Die Arbeitsgemeinschaft wird für die Dauer des NFFX – Business Support Center verlängert, höchstens jedoch bis zum 31.10.2020 (Ende des Bewilligungszeitraums).

Soweit in dieser Zusatzvereinbarung nicht ausdrücklich andere oder ergänzende Regelungen getroffen werden, gelten die Bestimmungen der Vereinbarung vom 21.03.2011 unverändert fort.

Nürnberg / Fürth am xx.xx.2016

Dr. Michael Fraas
Berufsmäßiger Stadtrat und Wirtschaftsreferent
Stadt Nürnberg

Horst Müller
Berufsmäßiger Stadtrat und Wirtschaftsreferent
Stadt Fürth

NFFX - Business Support Center

Wesentliche Anlage zur interkommunalen Kooperationsvereinbarung

Aktualisierung 1. September 2016

Präambel

Diese Projektbeschreibung stellt eine wesentliche Anlage zur Kooperationsvereinbarung zum NFFX - Business Support Center dar.

Hierin werden vertieft die Inhalte des Projektes und die Abläufe und Prozesse der Kooperationsaktivitäten beschrieben.

Basis des Projektes ist der Zuwendungsbescheid 07 03/686 86/23/16 vom 07.04.2016, in dem das Ministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie eine zweite Förderperiode vom 01.06.2016 – 31.10.2020 bewilligt hat.

I. Bezeichnung des Projektes

Das Projekt trägt den Namen „NFFX - Business Support Center“, oder kurz: BSC.

II. Ziel des Projektes

Ziel dieses Projektes ist es, den Wirtschaftsstandort Nürnberg-Fürth für ausländische Unternehmen und Investoren noch attraktiver zu machen und es ausländischen Unternehmen zu erleichtern, in der Region Fuß zu fassen und damit Arbeitsplätze zu schaffen.

III. Projektpartner

Formale Projektpartner sind die beiden Städte Nürnberg und Fürth.

IV. Finanzierung des Projektes

Für den oben beschriebenen Sachverhalt stellt der Freistaat Bayern 355.985,00 € zur Verfügung. Die Städte Nürnberg und Fürth erbringen zur Gesamtprojektsumme (647.245,00 €.) Eigenanteile in Höhe von 291.260,00 €.

Die Stadt Nürnberg / Wirtschaftsreferat ist Fördergeldempfänger und verwaltet die Mittel in Abstimmung mit der Stadt Fürth.

V. Adressat des Projektes

Dieses Angebot richtet sich an ausländische Unternehmen, die zu Zwecken der Einrichtung einer Niederlassung mit einem Rechtskörper gegründet wird.

Nicht ausgeschlossen werden sollen aber auch Unternehmen, die den BSC-Standort im Sinne einer Markterkundung wählen und die kostenfreie Chance nutzen, sich über den Wirtschaftsraum Bayern / Deutschland / Europa zu informieren. Diese Alternative steht aber nicht im Zentrum.

Im Fokus sollen insbesondere ausländische Unternehmen aus dem Nicht-EU-Raum stehen (z.B. Nord- und Südamerika, Südostasien, Russland oder die Türkei). Für ausländische Investoren aus der europäischen Wirtschaftsgeographie steht der städtische „Einheitliche Ansprechpartner“ zur Verfügung.

Die ausländischen Investoren müssen den Projektpartnern vor Gewährung der Nutzung der BSC-Produkte einen Businessplan vorlegen, der Auskunft über die intendierten unternehmerischen Interessen und Aktivitäten gewährt.

VI. Gewinnung ausländischer Unternehmen („Akquisestrategie“)

Es gibt folgende Akquisevarianten, ausländische Unternehmer anzusprechen und für die Nutzung des BSC einzuwerben: Ausländische Unternehmen werden angesprochen über die

- Führungspersonlichkeiten der Repräsentanzen von Invest-in-Bavaria im Ausland, und
- durch Empfang von ausländischen Delegationen oder einzelnen Unternehmerrepräsentanten;
- durch Delegationsreisen der Städte Nürnberg und Fürth, der IHK Nürnberg für Mittelfranken und des StMWI ins Ausland,
- durch Aktivitäten der NürnbergMesse mit ihren Institutionen im Inland (z.B. sog. „Business Breakfast“ oder Informationsveranstaltungen während Messen und Kongressen) und
- durch Ansprache bei Messen und Kongressen der NürnbergMesse durch deren Auslandsorganisationen im Ausland;
- durch auslandsorientierte Aktivitäten der IHK Nürnberg für Mittelfranken;
- Akquise über Internet und Print-Aktivitäten (in Richtung Ausland);
- über Multiplikatoren (international tätige Unternehmen z.B. aus dem Sektor Rechts- und Wirtschaftsprüfung mit ihren Niederlassungsnetzwerken weltweit).

VII. Beschreibung und Kernprodukte des BSC („Geschäftsmodell“)

a. Büroraum

Kernangebot des BSC ist, dass der ausländische Investor für drei Monate ein virtuelles Büro und für weitere drei Monate den Büroraum und den zusätzlich integrierten Büroservice kostenfrei nutzen kann.

b. Büroraumkontingent

Über die Projektmittel finanziert, soll das BSC ein Bürokontingent vorhalten, das bei Nutzungsbedarf für einen ausländischen Investor abgerufen werden kann.

Das Bürokontingent umfasst drei Büroräume mit Netzwerkanschluss und Festnetztelefonie.

Im Bürokontingent – und im Preis dafür – enthalten ist die Nutzung von Besprechungsräumlichkeiten und die Benutzung von Küche, WCs, Kopierräumen und sonstigen Sozialraumbereichen.

Aus den Fördermitteln abgedeckt sein sollen auch die Nebenkosten des Büros. Der ausländische Unternehmer trägt nur die darüberhinaus gehenden Kosten, wie z.B. Kommunikationskosten im Daten- und Sprachbereich, Kopien (wenn z.B. eine definierte Menge überschritten wird).

Die kommunale Kooperation investiert nicht selbst in ein Büro: Es ist nicht geplant, dass von einem Vermieter eine Etage Büros abgemietet wird und dort eigenes Personal zur Betreuung eingestellt wird. Stattdessen wird in „Flexibilität“ bei einem vorhandenen Anbieter investiert.

Die Büroräume, die nicht durch die Projektteilnehmer abgerufen bzw. reserviert werden, können durch den Anbieter der Flächen auch im eigenen Unternehmen genutzt werden, sollen dann aber für den dreimonatigen Zeitraum zur Verfügung stehen.

Nach Ablauf der Förderperiode können die Räume kostenpflichtig durch den ausländischen Investor übernommen werden. Alternativ – siehe im „Welcome Package“ – gibt es Beratungsdienstleistungen zur Suche nach einem neuen Bürostandort in Nürnberg oder Fürth.

c. Umfang des Büroservice

Der Büroservice umfasst ein Gemeinschaftssekretariat für das BSC als telefonische und persönliche Anlaufstelle für die Kunden des ausländischen Investors (z.B. Telefonvermittlung, Postverteilung, Reservierung und Ausstattung von Besprechungsräumlichkeiten).

Der Büroservice – als infrastrukturelle Komponente – wird die Stellung des Kommunikationsnetzwerks ebenso beinhalten wie – als personelle Komponente – ein mehrsprachiges Sekretariat als Gateway zu den regulären Geschäftszeiten.

Nicht abgedeckt sind Tätigkeiten wie Erstellen von Korrespondenz, Kopierarbeiten, Recherchen, Terminplanungen, etc., d.h. diese Leistungen würden dem ausländischen Investor durch den Büroflächenvermieter in Rechnung gestellt.

d. Lage des Bürokontingentes

Die Büroräume werden beim Anbieter BBCN – Bavaria Business Center Network in der Fürther Straße 27 angemietet. Andere Standorte im Stadtgebiet von Nürnberg können beim Anbieter angefragt werden.

VIII. Sonderservices für ausländische Investoren – Das „Welcome Package“

Neben der freien Büromiete für drei Monate steht den ausländischen Investoren in dieser Zeit die Nutzung eines kostenpflichtigen „Welcome Package“ zur Verfügung.

Der ausländische Investor erhält damit die Möglichkeit, den Start seiner Investitionsaktivität mittels vielfältiger Unterstützung abzusichern und das Investitionsrisiko deutlich zu reduzieren.

a. Bestandteile des „Welcome Package“

Bestandteile sind:

- Aufenthaltsrechtliche Beratung durch Fachanwälte für Ausländerrecht (z.B. zu persönlichen Aufenthaltsfragen sowie von Kollegen, Nachzug vom Familienmitgliedern, Businessvisa, etc.),

- Arbeitsamtsberatung zur Klärung von arbeitsrechtlich relevanten Sachverhalten (z.B. im Falle einer Einstellung von Personal, Betriebsnummernvergabe), ggf. mit Krankenkassenberatung (z.B. gesetzlich oder privat),
- steuerliche Beratung zur Abwägung von Firmenrechtsform und Veranlagung im In- oder Ausland,
- rechtliche Beratung bei Firmengründung und Vertragsgestaltungen im Rahmen der Firmengründung,
- Wirtschaftsprüferberatung hinsichtlich deutscher und ausländischer Normen sowie Unterstützung im Umgang mit Steuer- und Finanzierungsinstitutionen sowie zur Einrichtung eines Buchhaltungssystems,
- Finanzberatung zur Klärung von Krediten und Transfers vom Mitteln,
- Gewerbeimmobilien und Wohnimmobilienberatung für eine spätere Weiterführung der Firma außerhalb des BSC sowie lebenswerte Wohnumgebung in Nürnberg oder Fürth,
- Übersetzungsservice im Rahmen der Firmengründung,
- notarielle Unterstützung bei Firmengründung sowie
- Fördermittelberatung bei weiteren Investitionen.

b. Inhalt und Abrechnung des „Welcome Package“

Diese Serviceleistungen sind kostenpflichtig und müssen vom Investor selbst beauftragt und getragen werden.

IX. Träger des Projektes

Träger des BSC ist eine kommunale Kooperation im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Städten Nürnberg und Fürth mit einem externen Geschäftsführer. Beratend und in die Projektablaufe integriert wird u.a. die IHK Nürnberg für Mittelfranken.

X. Verwaltungsvereinbarung

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen den Städten Nürnberg und Fürth muss es ermöglichen,

- projektbezogen einen Geschäftsführer einzustellen und
- Mietverträge mit dem Büroflächenanbieter zu schließen.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Verwaltungsvereinbarung wird im Rahmen der städtischen Gremien beschlossen und bildet die formale Grundlage für die Arbeit des BSC-Projektes.

XI. Projektleitung

Es gibt zwei interne Gremien, die das Projekt steuern:

- Im Lenkungskreis – für strategische Fragen und Rahmendefinitionen – sind die beiden Wirtschaftsreferenten – als Vertreter der Oberbürgermeister – das sich regelmäßig abstimmende Entscheidungsgremium. Jour-fixes sind regelmäßig vorzusehen (z.B. als ein bilateraler Sonderpunkt der regelmäßigen WKS – Wirtschaftsreferentenkonferenz).
- Es kann vorgesehen werden, dass sich die Projektträger einen fachlichen Beirat geben, der über die Aktivitäten des BSC informiert wird und Ratschläge zur kontinuierlichen Verbesserung der Abläufe und Angebote gibt.

XII. Geschäftsführer

Der Geschäftsführer agiert als Mittler zwischen der Förderinstitution und den ausländischen Investoren sowie zu den Kommunen und der IHK Nürnberg für Mittelfranken.

Eine Vollzeit- oder Teilzeitposition ist möglich, langjährige internationale Business-Erfahrung, Sprachkompetenz und kulturelle Empathie sind zentrale Voraussetzungen.

Der Geschäftsführer wird über die kommunale Vereinbarung im Rahmen z.B. eines Beratervertrages eingestellt und im Rahmen der Fördermittel vergütet. Die Vergütung erfolgt pauschal mit Ansatz von Reisekosten und Spesen über einen definierten Zeitraum.

Die Aufgaben des Geschäftsführers umfassen:

- Unterstützung der Kommunen bei Fördermittelabrufen und Projektdokumentation sowie Berichtspflicht gegenüber den Kommunen,
- Akquise- und Marketingsupport für Städte durch Teilnahme an Akquisitionsreisen ins Ausland sowie Durchführung von Informationsveranstaltungen im Inland (z.B. zu Messezeiten bei der MesseNürnberg),
- Abschließende Beauftragung der Erstellung der BSC-Homepage und deren Pflege,
- Kontinuierliche Ausgestaltung des „Welcome Package“ in Abstimmung mit möglichen Anbietern,
- Auswahl der am „Welcome Pack“ beteiligten Institutionen,
- Ausarbeitung des „Welcome Package“ und der Inhalte auf Basis der Vorgaben der kommunalen Vereinbarung,
- Abrechnung des „Welcome Package“ mit Anbietern,
- Abruf der Kontingente externer Büroflächen bei Anbietern,
- Betreuung der angesiedelten ausländischen Investoren in der Immobilie im Rahmen einer laufenden Aktivität und
- Betreuung der angesiedelten ausländischen Investoren im Rahmen von einzelfallbezogenen Aktivitäten.

XIII. Weitere Klärungen zur Realisierung

Als Instrument, im Rahmen der Projektabwicklung Entscheidungen zu treffen bzw. ablauf- und inhaltsbezogene Festlegungen zu fixieren, steht das Instrument des interkommunalen Aktenvermerks zur Verfügung. Mit diesem Instrument werden bisher noch nicht erfasste bzw. vorhersehbare Sachverhalte generell oder spezifisch geklärt.